

# Konzept Frühe Förderung

## 1 Ausgangslage, Ziele Zielgruppen

Das Konzept „Frühe Förderung“ der Politischen Gemeinde Sennwald dient als ganzheitliche Orientierung für alle Verantwortlichen und Akteure im Bereich der frühen Förderung. Es definiert eine kommunale Leitlinie und fördert die Vernetzung der verschiedenen Berufsgruppen und Angebote.

Grundlage bildet die kantonale Strategie „Frühe Förderung 2021–2026“, welche den politischen Gemeinden einen gesetzlichen Auftrag erteilt. In Sennwald ist die Kommission „Frühe Förderung“ mit der Umsetzung betraut. Sie setzt sich aus Fachpersonen des Frühbereichs zusammen und wird von einem Behördenmitglied geleitet.

In den ersten Lebensjahren lernen Kinder viel und entwickeln sich schnell. Wichtige Weichen für die sprachliche, gesundheitliche, körperliche und psychosoziale Entwicklung sowie die Integration in die Gesellschaft werden gestellt. Die Familie ist der erste Lebensraum eines Kindes, in dem Bildung stattfindet. Die frühe Förderung hilft, die Eltern in ihrer Aufgabe zu unterstützen und zu stärken. Sie zahlt sich daher in mehrfacher Hinsicht aus.

Die **Ziele** der frühen Förderung:

- sie schafft Chancen und hilft, ungleiche Startbedingungen und Entwicklungsunterschiede anzugleichen;
- sie setzt bei den Grundrechten der Kinder an und berücksichtigt deren Bedürfnisse;
- sie beugt Armut vor, indem Kinder, die in komplexen psychosozialen Umständen leben, verschiedene Möglichkeiten und bei Bedarf gezielt Unterstützung erhalten, ihr Potential zu entfalten;
- sie beugt Kindeswohlgefährdung vor, indem Unterstützungsbedarf früh erkannt und Hilfe in die Wege geleitet wird;
- sie schafft Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Aus- und Weiterbildung und somit Standortattraktivität durch bedarfsgerechte, qualitativ gute und für Eltern finanzierbare Betreuungsangebote;
- sie steigert Gesundheit und Wohlergehen der nachfolgenden Generationen;
- sie reduziert gesamtgesellschaftliche Kosten, in dem Fördermassnahmen früh einsetzen und Entwicklungs-/Bildungsdefizite reduziert werden.

Die **Zielgruppen** des vorliegenden Konzepts sind vor allem:

- Kinder, insbesondere jene im Alter von null bis vier Jahren (vor dem Schuleintritt)
- Werdende Eltern, Eltern bzw. erziehungsberechtigte Personen
- Akteurinnen und Akteure im Bereich der frühen Förderung
- Akteurinnen und Akteure in Bereichen mit Schnittstellen zur frühen Förderung insbesondere aus dem Gesundheits- und Schulbereich

## 2 Bedarf

Die Gemeinde Sennwald bietet ein vielfältiges Angebot im Bereich der frühen Förderung, das überwiegend durch das Engagement privater, kommunaler und kantonaler Trägerschaften oder Einzelpersonen getragen wird.

Die familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsangebote sind freiwillig und individuell nutzbar.

Ein zentrales Anliegen der Kommission ist das aktive Informieren der Eltern, insbesondere bei fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen der Kinder oder bei durch medizinische oder sozialpädagogische Fachpersonen festgestellten Entwicklungsverzögerungen.

Ziel ist es, für jedes Kind ein passendes Angebot im Frühförderbereich zu finden. Bei Bedarf unterstützt die Kommission die Eltern bei der Suche.

13_40_Konzept Frühe Förderung	Datum: 14.08.2025	Version: 1.0
Erstellt von: Kommission Frühe Förderung		Seite <b>1</b> von <b>3</b>
Freigabe durch: Gemeinderat 02.09.2025		Gültig ab: 02.09.2025

### 3 Angebote in der Gemeinde

Die Gemeinde Sennwald bietet ein breites Spektrum an Angeboten für Kinder und Familien:

Bestehende Angebote für die jeweiligen Lebensjahre	0	1	2	3	4	5	6
<b>Mütter- und Väterberatung:</b>							
Mütter- und Väter Beratung							
Entwicklungsstanderhebung							
<b>Begegnungsorte:</b>							
ELKI (Eltern-Kind-Treff)							
Spielplätze bei den Kindergärten und Schulen, im Äugstisriet, beim Altersheim und Schwimmbad Salez							
Offene Turnhallen							
Muki/Vaki-Turnen							
Babysittervermittlung							
Familienverein Sennwald							
Musikschule Werdenberg Eltern-Baby bzw. -Kind-Musizieren							
Bibliothek und Ludothek (BILUWE)							
<b>Erziehungsberatung:</b>							
Soziale Dienste Werdenberg - Sozialberatung							
<b>Elternbildung- und Information:</b>							
Elternbriefe (z.B. ProJuventute Elternbrief)							
Elterninformation frühe Förderung							
Elterninformation vor Kindergartenentrtritt							
Elternbildungsanlässe (z.B. Elternreferate)							
<b>Spezifische Unterstützungsangebote für Familien mit besonderen Bedürfnissen:</b>							
fapla (Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität)							
Schenk mir eine Geschichte (Leseanimation in der Erstsprache) und kostenlose Beratung zu Alltagsfragen für Migrantinnen und Migranten (Mintegra)							
Kinder und Jugendhilfe Sargans (z.B. Eltern-Familien-Begleitung und Unterstützungsangebot wellcome)							
Heilpädagogischer Dienst St. Gallen (Team Rheintal)							
SPD Sargans mit Logopädie Abklärungen							
Logopädie der Schulen Sennwald							
Therapiestellen Buchs und Altstätten für Kinder und Jugendliche (z.B. Physiotherapie)							
KJPD (Kinder und Jugendpsychiatrische Dienste Sargans)							
<b>Spielgruppen:</b>							
Spielgruppe Raupenzeit (Sennwald)							
Spielgruppe Teddybär (Salez)							
Spielgruppe Purzelbaum (Haag)							
Wald-Spielgruppe (Sax)							
Sprachspielgruppe - Schwatzspatz							
<b>Familienergänzende Kinderbetreuung:</b>							
GGs Kinderbetreuung (Kita Purzelbaum und Schülerhorte)							
Verein Tagesfamilien Werdenberg							

#### 4 Koordination und Vernetzung

Die Koordination basiert auf:

- der eingesetzten Kommission „Frühe Förderung“
- einem jährlichen Vernetzungstreffen der Angebote im Frühbereich, organisiert durch die Kommission Frühe Förderung
- gezielter Information und Sensibilisierung von Fachpersonen (z.B. Mitarbeitende des Sozialamtes)

Die Vernetzung der Fachpersonen/Angebote im Frühbereich (z.B. Sozialamt, Schularzt/Schulärztin, Mütter- und Väterberatung, Spielgruppen) in der Gemeinde Sennwald bzw. in regionalen Gefässen ist wichtig und soll durch dieses Konzept gezielt gefördert werden.

Es wird eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der frühen Förderung angestrebt und gewünscht.

#### 5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Eine hohe Qualität im Bereich der frühen Förderung ist zentral, damit die Angebote eine möglichst grosse positive Wirkung entfalten können. In der Gemeinde Sennwald bestehen daher folgende Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Angebote:

- Mütter- und Väterberatung: Mitfinanzierung von Weiterbildungen
- Elternbildung und Elterninformation: Finanzierung der Angebote
- Spielgruppen: Mitfinanzierung und Qualifikationsvorgaben nach den Richtlinien des Berufsverbandes
- Familienergänzende Betreuungsangebote:
  - GGS Kinderbetreuung: Kantonale Aufsicht und Bewilligung
  - Verein Tagesfamilien Werdenberg: Aufsichtsbesuche, Mitfinanzierung von Weiterbildungen

Als Teil der Qualitätsüberprüfung der Angebote wird die subjektive Qualitätswahrnehmung der Eltern befragt. Dazu wird beim Eintritt in die Volksschule eine Elternbefragung via Schulsoftware "Pupil Connect" versendet.

#### 6 Finanzierung

Die Gemeinde beteiligt sich mit jährlichen Beiträgen an vielen der aufgelisteten Angebote zum Beispiel:

- Mütter- und Väterberatung: durch Leistungsvereinbarung
- Erziehungsberatung über den Zweckverband der Sozialen Dienste Werdenberg
- Elternbildung und Elterninformation durch die Schulen Sennwald
- Spielgruppen (z.B. durch Bereitstellung von Räumen)
- Familienergänzende Betreuungsangebote: durch Leistungsvereinbarungen

Die Politische Gemeinde Sennwald unterstützt die Angebote der frühen Förderung durch finanzielle Beiträge oder Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Trägerschaften.

#### 7 Überprüfung des Konzepts

Dieses Konzept wird in regelmässigen Abständen überprüft und erneuert. Zuständig dafür ist die Kommission Frühe Förderung. Die Überprüfung bzw. Erneuerung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die nächste Überprüfung erfolgt im zweiten Halbjahr 2027.

13_40_Konzept Frühe Förderung	Datum: 14.08.2025	Version: 1.0
Erstellt von: Kommission Frühe Förderung		Seite 3 von 3
Freigabe durch: Gemeinderat 02.09.2025		Gültig ab: 02.09.2025